

Geschäftsbereich - 1  
R/SB - ESW  
Bearbeiter/in - Herr Drecker  
Telefon/Fax - 6544/6387

30. Oktober 2002

## Beschlussvorlage

Art der Drucksache : Grundsatzbeschluss

Drucks.-Nr.: 2707/02

Öffentlich  
 Nichtöffentlich

Zur Sitzung des	am	Beschlussqualität
Werksausschusses	25.11.2002	Empfehlung
Ausschusses Beteiligungssteuerung	04.12.2002	Empfehlung
Hauptausschusses	11.12.2002	Empfehlung
Rates der Stadt	16.12.2002	Entscheidung

Bezeichnung/Titel

**Abschluss des ESW für das Geschäftsjahr 2001**

Grund der Vorlage

Gemäß den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NW muss der Jahresabschluss vom Rat beschlossen werden.

Beschlussvorschlag

1. Der beigefügte Jahresabschluss des ESW schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 407.432,33 DM ab und wird mit seinen Bestandteilen Bilanz (1), Gewinn- und Verlustrechnung (2), Anhang Erläuterungen (3), Lagebericht (4) und Erfolgsübersicht (5) festgestellt.
2. Der Jahresgewinn wird mit dem bestehenden Verlustvortrag verrechnet.

Einverständnisse  entfällt

Der Stadtkämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Drecker

Begründung des Beschlussvorschlags

Bitte auch die Textanlage beachten

Der vorliegende Jahresabschluss wurde von Herrn Hauck von der Sozietät Hörstmann, Weber und Partner geprüft und mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Betriebes Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2001 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wuppertal, 28. September 2002

Ergebnisse der Vorberatungen

Besondere Anmerkungen

Der Bericht des Abschlussprüfers ist im Beteiligungsmanagement einzusehen.

Kosten und Finanzierung (Haushaltsplan/Investitionsplan)

Zeitplan

- Pläne, Skizzen ü. ä. sind beigelegt
- Textanlage ist beigelegt

**Verteiler zur Kenntnis bzw. weiteren Veranlassung**

- x Beig. Bayer
- Ressort-/Stadtbetriebsleitung
- Geschäftsbereichsbüro/Geschäftsstelle
- Wv.
-